

Bewegungsförderung in der Arbeit

Überblick über die Bestandsaufnahme des IMPAQT-Projekts, Februar 2026

Gute-Praxis-Statements (Ausgangspunkt der Recherchen)

Diese Statements wurden auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz und politischer Empfehlungen formuliert. Die Kurzbezeichnungen der Indikatoren ermöglichen eine Zuordnung zu den ausführlichen Rechercheergebnissen in der Bestandsaufnahme (W01, W02):

- *Aktive Mobilität auf dem Arbeitsweg:* Es gibt politische Initiativen und Programme zur Entwicklung von Infrastrukturen, die aktive Mobilität auf dem Arbeitsweg und deren Sicherheit fördern (W01).
- *Bewegungsförderndes Arbeitsumfeld:* Es gibt Konzepte und regulatorische Maßnahmen für Gebäude, Grundstücke und die Umwelt, die Arbeitgeber dabei unterstützen, durch Gebäudeplanung und Bereitstellung geeigneter Innen- und Außeneinrichtung ein bewegungsförderndes Arbeitsumfeld zu schaffen. (W02)

Aktuelle politische Maßnahmen in Deutschland

Die folgenden politischen Dokumente und Initiativen sind in der IMPAQT-Bestandsaufnahme beschrieben:

- Nationaler Radverkehrsplan 3.0 (2021); BMV (W01)
- Förderrichtlinie Betriebliches Mobilitätsmanagement (2017); BMV (W01)
- Steuerliche Förderung von Dienstfahrrädern ("Jobbike") nach § 3 Nr. 37 EStG (2019) (W01)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) (2004) (W02)
- Präventionsgesetz (2015); BMG (W02)
- Steuerfreie Arbeitgeberleistungen nach § 3 Nr. 34 EStG (W02)
- Betriebliche Gesundheitsförderung nach § 20b und 20c SGB V (W02)

Evaluationsdaten aus Deutschland

Die in Tabelle 1 dargestellten Evaluationsdaten sind in der IMPAQT-Bestandsaufnahme im Detail beschrieben (inklusive Referenzen).

Tabelle 1: Evaluationsdaten zu Bewegungsförderung im Arbeitssektor

Indikator	Metrik	Daten
W01	Anteil an Personen, die angeben regelmäßig mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren	10%
W01	Anzahl der geförderten Unternehmen für die Umsetzung betrieblicher Mobilitätskonzepte (seit 2018)	Ca. 30
W01	Gesamtfördersumme für die Umsetzung betrieblicher Mobilitätskonzepte seit 2018	Ca. 4 Mio. Euro
W01	Kommunen mit Investitionen in Fahrradinfrastruktur	>80%
W01	Anteil an Beschäftigten, die Zugang zum Dienstrad-Leasing haben	37%
W02	Anzahl erreichter Betriebe durch die gesetzlichen Krankenkassen	ca. 23.000
W02	Anteil der im jeweiligen Zeitraum durch die gesetzlichen Krankenkassen umgesetzten Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF), die auf die gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeit und Arbeitsbedingungen abzielten	40-60%
W02	Anteil durch die gesetzlichen Krankenkassen geförderte Maßnahmen in Betrieben mit Fokus auf bewegungsfreundliche Arbeitsumgebung, Führung, Organisation	40-50-%
W02	Durchschnittliche Investition pro Mitarbeitendem/Jahr in Gesundheitsförderung	300–500 €
W02	Anteil der Unternehmen mit Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	Ca. 90%
W02	Anteil der Großunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden, die über strukturierte betriebliche Gesundheitsförderungsprogramme verfüge	nahezu flächendeckend
W02	Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen, die regelmäßig an Präventionsmaßnahmen teilnehmen	ca. 25 %
W02	Durchschnittliche Reduktion krankheitsbedingter Fehlzeiten durch BGF-Maßnahmen	ca. 25 %
W02	Return on Investment (ROI)	2,70 € pro investiertem 1 €

Internationale Beispiele

Außerdem wurden im IMPAQT-Projekt internationale Beispiele identifiziert, die veranschaulichen, wie Bewegungsförderung im Arbeitssektor umgesetzt werden kann (Tabelle 2).

Tabelle 2: Internationale Beispiele für Bewegungsförderung im Arbeitssektor

Indikator	Beispiel
W01	<i>Vereinigtes Königreich – Arbeitgebergutscheine für Fahrrad-Pendler</i> Seit 1999 können Beschäftigte über Arbeitgebergutscheine bis zu £1.000 für Fahrrad und Zubehör erhalten, die über Gehaltsabzüge zurückgezahlt werden. Arbeitgeber profitieren von Steuererleichterungen. Im Jahr 2014 nahmen 183.423 Beschäftigte teil (+11,6 % gegenüber 2013). Eine Evaluation zeigte, dass 9 % durch das Programm begannen, mit dem Fahrrad zu pendeln, und 57 % häufiger radelten. Der soziale Nutzen wird auf £72 Mio./Jahr geschätzt und die Kosten pro Nutzer auf £190; dies entspricht einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2:1.
W01	<i>Frankreich – Kilometerpauschale für Fahrrad-Pendler</i> Seit 2016 erhalten Beschäftigte des öffentlichen und privaten Sektors 0,25 €/km, max. 200 €/Jahr, steuer- und abgabenfrei. Ein Pilot-Test in 18 Firmen führte zu 50 % mehr aktiven Fahrradpendlerinnen und -pendlern. Das Programm wurde inzwischen auf den öffentlichen Sektor ausgeweitet.
W01	<i>Belgien – Kilometerpauschale für Fahrrad-Pendler</i> Arbeitgeber zahlen Mitarbeitenden, die mit dem Fahrrad zur Arbeit pendeln, eine Kilometerpauschale. Seit 1999 sind Pauschalen bis zu 0,35 €/km steuerfrei (max. 2.500 €/Jahr). Im Jahr 2023 vereinbarten Gewerkschaften und Arbeitgeber einen Standard von 0,27 €/km. Die Nutzung der Pauschale stieg von 7 % (2017) auf 15 % (2024). Fahrradpendelnde erhielten im Durchschnitt 460 €/Jahr, und Fahrräder wurden 2024 für 41 % aller Pendelwege genutzt.
W02	<i>Deutschland – Steuerfreiheit für Ausgaben von Arbeitgebern für Gesundheitsförderung</i> Seit 2008 können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten bis zu 600 € pro Jahr und Person steuer- und sozialversicherungsfrei für betrieblich organisierte Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention ausgeben (z. B. Kurse zu Bewegung, gesunder Ernährung, Stressbewältigung oder Suchtprävention). Grundlage ist § 3 Nr. 34 EStG in Verbindung mit § 20 SGB V, wobei die Maßnahmen nach den Qualitätskriterien der gesetzlichen Krankenkassen erfolgen müssen.

Weitere Informationen

Ausführliche Hintergrundinformationen und Referenzen zu den in diesem Dokument dargestellten Inhalten sind in der Bestandsaufnahme des IMPAQT-Projekts enthalten. Diese kann online unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.sport.fau.de/das-institut/forschung/bewegung-und-gesundheit/forschungsprojekte/impagt/>

Bei Nachfragen zum Projekt können Sie sich an Leonie Birkholz (leonie.birkholz@fau.de) oder Dr. Sven Messing (sven.messing@fau.de) wenden.